

21. Juli 2024
Stadtgarten / Planie

neigschmeckt.com
der schwäbische Markt im Herzen von Reutlingen

1. Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zum neigschmeckt. Markt erfolgt durch Abschicken des Anmeldeformulars an die Mailadresse info@neigschmeckt.com. Anmeldeschluss ist Freitag, 31. Mai 2024. Weitere benötigte Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Der Antragsteller hat den Antrag wahrheitsgemäß auszufüllen. Die allgemeinen Ausstellerbedingungen gelten nach Abschicken des Anmeldeformulars als rechtsverbindlich anerkannt. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, Aussteller von zukünftigen Messen auszuschließen.

2. Teilnahme

Der Veranstalter behält sich eine Auswahl der Teilnehmer*innen vor. Die Teilnahme am neigschmeckt. Markt ist erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Mit der Rechnung erhalten Sie eine zusätzliche Anmeldebestätigung, die mit Zahlung des Gesamtbetrages verbindlich wird. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte. Sollten irgendwelche von dem Veranstalter nicht zu verantwortende Umstände die Teilnahme am Markt verhindern, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren.

3. Gastronomische Angebote

Speisen und Getränke dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten waren und vom Veranstalter zugelassen sind.

4. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

5. Rücktritt des Ausstellers

Bei Absagen der Teilnahme nach zugesagter Teilnahme durch den Veranstalter fallen 50,00 € Bearbeitungsgebühr an.

6. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig.

7. Standvergabe

Die Standvergabe wird, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie ggf. weiterer Komponenten, durch den Veranstalter vorgenommen. Etwaige geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

8. Angebote

Alle Angebote auf dem neigschmeckt. Markt bedürfen der vorherigen Anmeldung und müssen regionaler Herkunft und/oder aus heimischen Zutaten und Materialien hergestellt sein. Besonderes Fokus auf gentechnikfreie Nahrungsmittel, vorzugsweise biologisch angebaut. Dies gilt für alle Lebensmittel und Getränke, Produkte und Angebote. Darüber hinaus erfreut sich der neigschmeckt. Markt über Produkte, Angebote und Informationen zu den Themenbereichen Klimaschutz, Kultur und regionalen Tourismus. Untersagt sind sämtliche Plastik- und Einwegprodukte.

9. Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen.

9. Auf- und Abbauzeiten

Der Aufbau erfolgt am Sonntag, 21. Juli 2024 von 06 Uhr bis 10 Uhr.

Der Abbau erfolgt am Sonntag, 21. Juli 2024 von 18 Uhr bis 21 Uhr.

Die Reglementierung der Zufahrt behält sich der Veranstalter vor. Bitte beachten Sie, dass keine Autos auf der Ausstellungsfläche erlaubt sind (ausgenommen vorher angemeldet und zugelassene Verkaufsanhänger)

11. Öffnungs- und Verkaufszeiten

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten von 10 Uhr bis 18 Uhr sind für alle Aussteller verbindlich. Es gilt Anwesenheitspflicht am Stand. Der Stand ist über die gesamte Öffnungszeit zu betreiben.

12. Abbau und Rückgabe der Ausstellungsfläche

Der Abbau darf frühestens nach Schließung des Marktes um 19 Uhr beginnen. Sämtlicher angefallener Müll ist vom Aussteller ordnungsgemäß zu entsorgen oder mitzunehmen. Die vom Veranstalter aufgestellten Abfallbehälter auf dem Gelände sind vorrangig für Besuchende des Marktes und dürfen erst am Ende des neigschmeckt. Markts von Ausstellenden aufgefüllt werden. Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin

nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

13. Ausstellerausweise

Pro gebuchte Ausstellungsfläche erhalten Sie drei Ausstellerausweise, bei Gastronomieständen fünf Ausstellerausweise (jeweils in Form von Bändchen). Zusätzliche Ausstellerausweise können vor der Veranstaltung zum Preis von 5 € erworben werden.

14. Werbung

Folgende Werbemaßnahmen werden vom Veranstalter impliziert ohne weitere Kosten für die Ausstellenden:

- Großplakate an den Ortseingängen
- Flyer: Verteilung „Save the Date“ bei weiteren Veranstaltungen, Auslage in allen Lokalitäten in der Tourist Information Reutlingen
- Plakate innerhalb des Stadtgebiet Reutlingen
- Veröffentlichung Ausstellungsplan und weitere Informationen auf der Webseite neigschmeckt.com
- Werbematerial für Ausstellende (E-Mailfooter, Social-Media-Vorlagen)
- Angebote unseres Medienpartners Reutlinger General-Anzeiger
- Vermarktung über Partner wie z.B. Schwäbische Alb Tourismus, Stadt Reutlingen, Stadtmarketing Reutlingen, Mythos Schwäbische Alb ...

15. Haftung, Gewährleistung

Wir weisen darauf hin, dass der neigschmeckt Markt eine Freiluftveranstaltung ist und jeder Aussteller für die wind- und wettergerechte Sicherung seines Standes

selbst zuständig ist. Für Schäden an Stand und Ausstellungsgut haftet der Aussteller. Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeitende und eigenes Auswahl- und Überwachungsverschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der Veranstalter geht davon aus, dass der Aussteller eine entsprechende Aussteller-/ bzw. Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

16. Schlussklausel

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sofern nicht die besonderen Veranstaltungsbedingungen etwas anderes vorsehen, regeln diese allgemeinen Bedingungen die vertraglichen Beziehungen der Parteien abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, etwaige Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden nicht in den Vertrag mit einbezogen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst. Sofern der Aussteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Gerichtsstand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem neigschmeckt. Markt Reutlingen vereinbart. Dies gilt auch für das gerichtliche Mahnverfahren.

Neigschmeckt

Merkel&Schmitz GBR

Rappenhaldestraße 4

71762 Reutlingen

www.neigschmeckt.com

info@neigschmeckt.com